



Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Definition von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf: Sie reichen von sexuellen Übergriffen mittels verbaler sexueller Anspielungen bis zu Hilfestellungen, zum Beispiel des Sportlehrers, der die Gelegenheit nutzt, einen Schüler im Genitalbereich zu berühren. Es gibt sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexueller Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration. Es gibt Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), zum Beispiel wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert oder dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt, oder es auffordert, sexuelle Handlungen an sich – oder zum Beispiel vor der Webcam – vorzunehmen. Ein erhebliches Risiko im Kontext sexueller Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen besteht außerdem durch Übergriffe unter Gleichaltrigen. Auch mittels digitaler Medien sind Kinder und Jugendliche sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt durch Erwachsene und Gleichaltrige ausgesetzt (u. a. durch Cybergrooming oder die ungewollte Verbreitung von eigenen textlichen oder bildlichen sexuellen Darstellungen (Sexting) an Dritte oder zum Beispiel durch die ungewollte Konfrontation mit Pornografie).

Welche Spuren sexuelle Gewalt hinterlässt und wie schwer die Folgen sind, hängt von vielen Faktoren ab. Studien zeigen, dass die Folgen umso schwerer sind, je massiver/intensiver die Tat war, je häufiger sie geschehen ist, je länger der Zeitraum war, innerhalb dessen sie geschehen ist, je vertrauter der Täter/die Täterin dem Kind ist, je länger es mit der Erfahrung allein bleibt ohne Hilfe zu finden, je mehr an der Glaubhaftigkeit der Schilderungen des Kindes gezweifelt wird und je weniger Trost und Zuwendung es erhält.

Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Hellfeld und Dunkelfeld: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2017 in Deutschland rund 12.000 Ermittlungsverfahren allein nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§§176, 176a, 176b StGB). Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Hinzu kommen Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie fast 8.000 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld.

Das Dunkelfeld ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von



sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.*

*(*Von allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind rund 2/3 im Schulalter. Von 1 Million minderjähriger Betroffener ist daher von mind. 600.000 betroffenen Schülerinnen und Schüler auszugehen, die sich auf insgesamt ca. 400.000 Klassen verteilen.)*

Kontext: Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50 %). Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter oder -täterinnen ist eher die Ausnahme. Zunehmend finden sexuelle Übergriffe aber auch im digitalen Raum statt. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter und -täterinnen zunimmt (Stichwort: Cybergrooming). Durch intensiven und oft sehr persönlichen Chatverkehr kann bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen, das senkt die Hürde, entsprechende Gefahren und Risiken wahrzunehmen.

Täter und Täterinnen: Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen.

Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden. Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss. Nach Zahlen der PKS für das Jahr 2017 sind bei sexuellem Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) 4 % der erwachsenen Tatverdächtigen weiblich. Bei weiteren Straftatbeständen wie sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) liegt der Anteil der Täterinnen bei ca. 3 %, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) bei ca. 9 %. Bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften liegt der Anteil der Täterinnen bei fast 9 %, bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von jugendpornografischen Schriften sogar bei 16 %.

Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Verschiedene Ursachenmodelle betonen unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand Kinder oder Jugendliche missbraucht. Ein wesentliches Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität).

Weitere Informationen sowie Beratungs- und Hilfeangebote:

www.beauftragter-missbrauch.de (Website des Unabhängigen Beauftragten)

Pressekontakt: Friederike Beck, Tel. 030 18555 1554, friederike.beck@ubskm.bund.de

www.kein-raum-missbrauch.de (Infos der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ für Eltern und Fachkräfte zu Schutz in Einrichtungen und Organisationen, mit Online-Shop mit kostenfreien Materialien)

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de (Infos für Schulen / Schulleitungen und Lehrkräfte zur Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, Kooperation mit den Kultusministerien, zur Einführung und (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten in Schulen)

www.hilfeportal-missbrauch.de (umfangreiche Datenbank mit Beratungs- und Hilfeangeboten vor Ort für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (kostenfrei und anonym) (Hilfetelefon für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle Menschen, die Fragen zum Thema sexueller Kindesmissbrauch haben)

Twitter: [ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)